Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 034/2014

Datum: 22.08.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Stadtrat	26.08.2014	öffentlich		

Inhalt	**Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Plauen in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe**
Grundlage:	**§ 7 Abs. 4 Satz 3 u. 4 der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe in Verbindung mit § 39 Abs. 7 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234)**
Beraten und abgestimmt:	**mit dem Bereichsjuristen**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**keine**
Verantwortlich für Durchführung:	**Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt Herrn Stadtrat Hansjoachim Weiß zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe.

Sachverhalt:

Der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland ist seit Dezember 2004 Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe bis zu dessen Ausscheiden zum 31.12.2014.
Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe entsendet jeder Anteilseigner einen Vertreter in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe und benennt für diesen einen Stellvertreter. Ist ein Zweckverband Anteilseigner, so entsendet er je kommunalem Mitglied einen Vertreter in die Anteilseignerversammlung und benennt für diesen einen Stellvertreter.
Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe sind die in die Anteilseignerversammlung zu entsendenden Vertreter die Leiter der Verwaltungen der kommunalen Mitglieder des Zweckverbandes, also der Oberbürgermeister der Stadt Plauen und der Landrat des Vogtlandkreises. Die jeweils zu benennenden Stellvertreter werden durch die Vertretungen der jeweiligen kommuna-len Mitglieder des Zweckverbandes (hier Stadtrat der Stadt Plauen und Kreistag Vogtlandkreis) nach der für sie geltenden Wahlordnung für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte gewählt.
Somit ist der Sachsen-Finanzgruppe für den Oberbürgermeister ein Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrates zu benennen, welcher vom Stadtrat nach der für ihn geltenden Wahlordnung gewählt wird.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, sich weiterhin auf Herrn Stadtrat Hansjoachim Weiß aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse als Vertreter der Stadt Plauen im Zweckverband für die Sparkasse Vogtland als seinen Stellvertreter in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe zu verständigen.

Eine Einigung über die Besetzung ist nur dann erreicht, wenn dem Beschlussvorschlag in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt wird. Wird keine Einigung erreicht, ist entsprechend § 39Abs. 7 SächsGemO zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer